

Zulassungsvoraussetzungen:

Zur Ausbildung kann zugelassen werden, wer

1. in gesundheitlicher Hinsicht und persönlich für die Familienpflege geeignet ist und
2. das 17. Lebensjahr vollendet hat und
 - a) den Hauptschulabschluss oder einen entsprechenden Bildungsstand besitzt oder
 - b) eine abgeschlossene Ausbildung und eine mindestens einjährige Tätigkeit im hauswirtschaftlichen, pflegerischen oder pädagogischen Bereich nachweist oder
 - c) die Vollendung des fünfundzwanzigsten Lebensjahres und eine mindestens sechsjährige Führung eines Mehrpersonenhaushaltes oder
 - d) eine mindestens sechsjährige Führung eines Mehrpersonenhaushaltes nachweist und eine abgeschlossene Ausbildung zur Familienhelferin /zum Familienhelfer hat

Ausbildungsverlauf:

Die Ausbildung besteht aus einer zweijährigen theoretischen und fachpraktischen Ausbildung, sowie aus einem einjährigen Berufspraktikum, welches vom Fachseminar begleitet wird.

Die Ausbildung im Fachseminar umfasst 1800 Stunden und 1200 Stunden fachpraktische Unterweisung.

Ende der Ausbildung:

Die Ausbildung endet zum 31.07.2012 mit der Abschlussprüfung.

Abschluss:

Nach erfolgreich absolviertem Berufsanererkennungsjahr erlangt der / die TeilnehmerIn die staatliche Anerkennung als FamilienpflegerIn. (maximal nach 3 Jahren).

Teilnehmerzahl:

15 bis maximal 25 Teilnehmer

Finanzierung

Das Land Nordrhein-Westfalen finanziert die Schulkosten bei „Landesgeförderten“ in Höhe von 7200 Euro. Für die Lernmittel und Arbeitskleidung muss der/ die TeilnehmerIn die Kosten selbst tragen.

Bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen besteht ein BAFÖG-Anspruch.

Ein Anspruch nach SGBIII bzw. SGBII (Hartz IV) muss vor Antritt der Ausbildung geklärt werden. Die Lehrgangsgebühren betragen dann 8.000 Euro (333 Euro monatlich) (Lernmittel, Hepatitis B – Impfung, Exkursionen und Prüfungsgebühren sind enthalten).

Die Ausbildung bereitet insbesondere auf folgende

Aufgaben vor:

- Führung des Haushaltes in Vertretung oder Zusammenarbeit mit der Hausfrau, dem Hausmann oder im Auftrag der verantwortlichen Person
- Wahrnehmung erzieherischer Aufgaben in Familien in Abstimmung mit den Personensorgeberechtigten
- Pflegerische Grundversorgung kranker, pflegebedürftiger, behinderter und alter Menschen sowie Beratung derselben und deren Angehörigen,
- Anleitung bei hauswirtschaftlichen, erzieherischen und pflegerischen Tätigkeiten
- Hilfe zur Erhaltung und Aktivierung der selbständigen Lebensführung
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme anderer Stellen zur Lösung wirtschaftlicher, gesundheitlicher, erzieherischer und sozialer Probleme

Seit dem 16. 11. 2006 sind wir nach AZWV zertifiziert

